

2. Beitragsordnung des Vereins „Bürgerinitiative für eine lebenswerte Gemeinde Nohfelden“

Diese zweite Beitragsordnung wurde in Übereinstimmung mit der Satzung des Vereines **Bürgerinitiative für eine lebenswerte Gemeinde Nohfelden** durch die Mitgliederversammlung am 29.11.2013 beschlossen.

Sie gilt für alle eingetragenen Mitglieder des Vereines.

Eingetragenes Mitglied ist, wessen schriftlichem Aufnahmeantrag durch den Vorstand des Vereines zugestimmt wurde.

§ 1 Beiträge und Gebühren

- (1) Der Verein „Bürgerinitiative für eine lebenswerte Gemeinde Nohfelden“ erhebt Mitgliedsbeiträge.
- (2) Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühren.

§ 2 Höhe und Zahlung der Beiträge

(1) Die Höhe der Beiträge beträgt für

a) natürliche Personen:

- Jahresbeitrag 12,-- EUR

b) Körperschaften und juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts:

- Jahresbeitrag 12,-- EUR

(2) Die Beitragszahlungen sind für ein Jahr im Voraus zu leisten. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 01. Januar fällig.

Bei der Aufnahme in den Verein, wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben, wobei auf den gesamten Monat des Eintrittsdatums berechnet wird.

Die Zinserlöse gehen zu Gunsten des Vereines.

(3) Als Zahlungsart gilt vorzugsweise der Bankeinzug per Lastschrift. Die Barzahlung beim Kassenverwalter gegen Quittung oder die Überweisung auf das Vereinskonto sind als Ausnahmen möglich.

(4) Beitragsrückzahlungen bei Austritt oder Ausschluss erfolgen nicht.

§ 3 Nichtzahlung der Beiträge

(1) Bei Zahlungsrückständen über drei Monate erfolgt eine schriftliche Mahnung.

Zusätzliche Mahnungen ergehen jeweils nach weiteren drei Monaten Zahlungsverzug.

(2) Im Falle schriftlicher Mahnungen werden Bearbeitungskosten erhoben.

(3) Die Nichtzahlung von Beiträgen kann zum Verlust des Stimmrechtes in der Mitgliederversammlung sowie zum Ausschluss aus dem Verein führen.

§ 4 Änderung und Gültigkeit der Beitragsordnung

(1) Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert werden.

(2) Die vorliegende Beitragsordnung tritt am 29.11.2013 in Kraft.